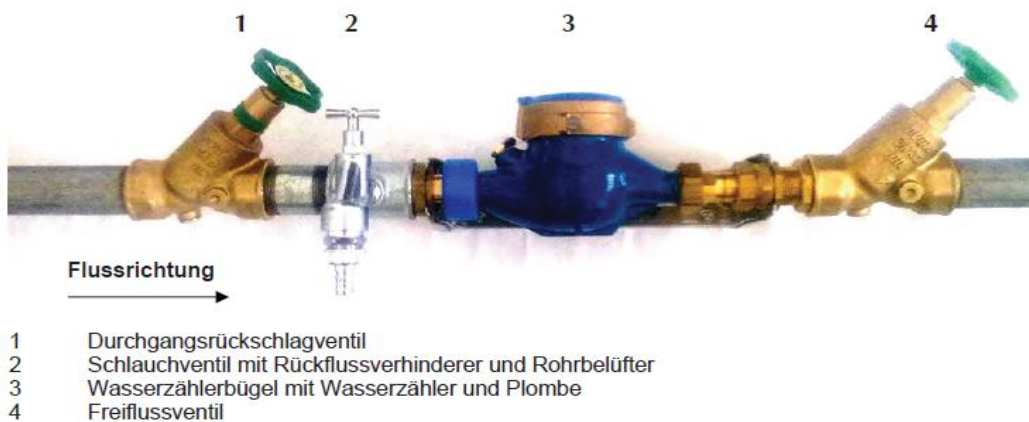


## Einbau eines Zwischenzählers zur Messung nicht eingeleiteter Wassermengen

### (z.B. für die Gartenbewässerung)

- Für Wassermengen, die über einen geeichten Wasserzähler gemessen und nachweislich nicht in die Kanalisation eingeleitet werden, entfällt die Abwassergebühr. Hierfür muss an entsprechender Stelle ein zusätzlicher Wasserzähler eingebaut werden.
- **Einbau und Plombierung des Zählers** erfolgen auf schriftlichen Antrag ausschließlich **durch die Stadtwerke Ostfildern**.
- Die Kosten des **Einbaus** in Höhe von 65 Euro +7% MwSt. werden dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt. Die Grundgebühr wird jährlich (derzeit 26,40 Euro netto) in der Jahresabrechnung abgerechnet.
- Voraussetzung für den Einbau des Zählers ist ein zusätzlicher **Wasserzählerplatz**, entsprechend dem unten dargestellten Schema. Die **Einrichtung des zusätzlichen Wasserzählerplatzes** muss grundsätzlich durch einen, von Ihnen beauftragen, zugelassen **Installationsbetrieb** erfolgen und wird von diesem separat in Rechnung gestellt.
- Eingebaut werden **geeichte Mehrstrahl-Flügelrad-Wasserzähler** für Kaltwasser, möglichst in waagrechter Ausführung, in besonderen Fällen kann auch auf einen Steigrohr-Mehrstrahl-Flügelrad-Hauptwasserzähler zurückgegriffen werden.
- Der Zähler steht im Eigentum der Stadtwerke Ostfildern und wird laut Eichgesetz alle 6 Jahre durch die Stadtwerke Ostfildern ausgetauscht.
- Die Ablesung des Zählers erfolgt zusammen mit dem Hauptwasserzähler. Die gemessene Wassermenge wird bei der Abwassermenge abgesetzt. Ein separater Antrag auf Absetzung ist nicht erforderlich.

#### **Anlagenschema:**



#### **Ansprechpartner bei den Stadtwerken**

Gebührenerhebung und Abrechnung: [kundenservice-swo@ostfildern.de](mailto:kundenservice-swo@ostfildern.de)

#### **Anlage**

Antrag auf Einbau und Plombierung eines Zwischenzählers